

Veröffentlichung des gesamten Finanzierungsbedarfs und der Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen für das Finanzierungsjahr 2020 gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV)

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt als zuständige Stelle im Sinne des § 26 Abs. 4 Pflegeberufegesetz (PflBG) i.V.m. § 1 der ZustVO-Stelle vom 12.03.2019 verwaltet den Ausgleichsfonds zur Finanzierung der Pflegeberufeausbildung und ermittelt jährlich den erforderlichen Finanzierungsbedarf nach § 32 PflBG im Land Sachsen-Anhalt.

Gemäß § 9 Abs. 3 der Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) veröffentlicht die zuständige Stelle den gesamten Finanzierungsbedarf sowie die darauf entfallenden Finanzierungsanteile der Krankenhäuser und der Pflegeeinrichtungen.

Der Gesamtfinanzierungsbedarf für die Pflegeberufeausbildung im Land Sachsen-Anhalt für das Finanzierungsjahr 2020 beträgt: **20.540.466,79 Euro**

Auf Grundlage der gemeldeten Daten ermittelt sich dieser Betrag gemäß § 32 PflBG wie folgt:

Summe aller Ausbildungsbudgets nach § 30 PflBG 19.826.705,39 Euro

3% Liquiditätsreserve 594.801,16 Euro

0,6% Verwaltungskostenpauschale 118.960,23 Euro

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der Krankenhäuser beträgt gemäß § 33 Abs. Nr. 1 PflBG 57,2380%. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 11.756.952,38 Euro.

Der auf den Gesamtfinanzierungsbedarf entfallende Finanzierungsanteil der ambulanten und teil-/vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt entsprechend § 33 Abs. Nr. 2 PflBG 30,2174 %. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von **6.206.795,01 Euro**.